

Stabstelle Politische Gremien	
Vorlagen Nr.:	296/25/22
Status:	öffentlich
Datum:	18.10.2022
Beratungsfolge	14.11.2022 Sozial-, Jugend-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss 15.11.2022 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 16.11.2022 Finanz- und Wirtschaftsausschuss 29.11.2022 Hauptausschuss 05.12.2022 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff	
Wahl des Vertreters der Hansestadt Gardelegen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband"	

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen wählt für die Wahlperiode 2022 bis 2029

die Bürgermeisterin, Frau Mandy Schumacher,

als Vertreterin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“.

Gesetzliche Grundlage:

- § 11 Abs. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 09.10.1992 (GVBl. LSA S. 730), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166, 174)
- § 56 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.06.2022 (GVBl. LSA S. 130)

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat		Sitzung am 05.12.2022			TOP	
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes. Sie besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Diese werden von den Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften der Verbandsmitglieder für die jeweilige Legislaturperiode gewählt und sollen Hauptverwaltungsbeamte sein. Sie ist ehrenamtlich tätig.

Auf der Grundlage des § 11 Abs. 2 GKG LSA i. V. m. § 56 Abs. 3 KVG LSA sowie § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ ist die Wahl des Vertreters für die Verbandsversammlung für die Wahlperiode 2022 bis 2029 notwendig.

Frau Schumacher wurde in der 33. Sitzung des Stadtrates am 17.09.2018 bis zum Ende der Wahlperiode 2022 als Vertreterin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ gewählt.

Für die Wahlperiode 2022 bis 2029 ist eine Neuwahl durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: (X)

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle ()	()
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		